



LAG A|B|T

Landesarbeitsgemeinschaft
Arbeit | Bildung | Teilhabe

Newsletter 49 – 2024 vom 24.06.2024 / wb

Erhöhung des Grundbetrages ab 01.08.2024.

Der Bundestag hat eine Erhöhung der Bafög-Sätze beschlossen. Damit erhöht sich auch das Ausbildungsgeld in der Beruflichen Bildung und dadurch auch der Grundbetrag für den Lohn in Werkstätten für behinderte Menschen ab **01.08.2024** auf **133 €**.

Die BAG WfbM hat in einem Werkstatt:Telegramm in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Koppelung von Bafög-Erhöhung und Ausbildungsgeld gefordert und deutlich gemacht, dass endlich eine Reform des Entgeltsystems in Werkstätten umgesetzt werden muss.

Das Werkstatt:Telegramm ist dem Newsletter beigefügt.